



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Datum: 9. Februar 2023

Seite 1 von 2

An

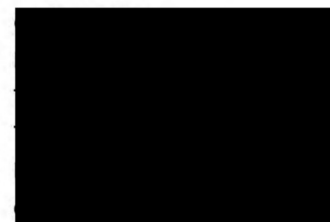
[REDACTED]

Per E-Mail an

[REDACTED]e

Aktenzeichen ZA 11 - 30.01 -
10/2023

bei Antwort bitte angeben



Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) NRW
Weisungen zur Sicherung einer Versammlung

Sehr

[REDACTED]

mit E-Mail vom 23.01.2023 beantragen Sie die Mitteilung folgender Informationen:

1. Alle Weisungen und Anordnungen gegenüber Polizeivollzugsbeamten zur Durchführung der Sicherung der Versammlung in Keyenberg am 22.01.2023.
Insbesondere Regelungen zur Sicherung des Straßenverkehrs auf der L12.
2. Alle im Zusammenhang mit der besagten Versammlung entstandenen Verwaltungsakte, insbesondere die Genehmigung der Versammlung falls sie in Abschrift oder Original vorhanden ist.
3. Die Anzahl der aufgenommenen Ordnungswidrigkeits- und Strafanzeigen aufgeschlüsselt nach Tatvorwurf.

Zu 1.

Eine Versammlung nach dem Versammlungsgesetz hat am 22.01.2023 nicht stattgefunden.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Trierer Straße 501

52078 Aachen

Telefon 0241 9577-0

Telefax 0241 9577-20555

poststelle.aachen@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/aachen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus Linien: 15,25,35,55,65 u. 66

Haltestelle: Königsberger Straße/

Polizeipräsidium

Zahlungen an

Landeshauptkasse Düsseldorf

Helaba

IBAN

DE27 3005 0000 0004 0047 19



Datum: 9. Februar 2023

Seite 2 von 2

Zu 2.

Da der Versammlungsbehörde keine Versammlungsanmeldung zu der von Ihnen benannter Versammlung vorliegt, erfolgte ebenso keine Bestätigung oder Beschränkung dieser.

Zu 3.

Es wurden keine Ordnungswidrigkeiten Anzeigen oder Strafanzeigen aufgenommen.

Ich hoffe, Ihrem Anliegen Rechnung getragen zu haben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Freundliche Grüße,
im Auftrag

